



Einreicher: Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:

Gemeinsame Haltestellen von Straßenbahnen und Bussen

Erstellungsdatum:	10.02.2020
Eingang Büro der SVV:	13.02.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	13.02.2020
Termin der Beantwortung:	05.03.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	09.03.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Umstieg vom mobilisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Personennahverkehrs ist erklärtes Ziel der Potsdamer Rathauskooperation. Um dieses Ziel voranzubringen, ist neben einem gut ausgebauten Nahverkehrsnetz, einer möglichst hohen Taktzahl und attraktiver Fahrpreise auch eine möglichst große Benutzerfreundlichkeit erforderlich. Dazu gehören Barrierefreiheit und ein möglichst problemloser Umstieg zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln durch möglichst kurze Wege an den Umsteige Haltestellen. Eine möglichst einfacher und schneller Umstiegen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln muss daher zu dem Ziel der Verkehrsplanung in Potsdam gehören. Als hervorragendes Beispiel sei hier die Haltestelle Alter Markt/Landtag genannt, bei der Straßenbahnen und Busse auf der gleichen Spur verkehren und am gleichen Haltesteig halten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1) Bei welchen Haltestellen sind zukünftig solche gemeinsamen Haltepunkte von Straßenbahn und Bus geplant?

Gemeinsame Haltestellen für Straßenbahnen und Busse sind für folgende Haltestellen geplant:

- Reiterweg/Alleestr.
- Nauener Tor
- Brandenburger Str.
- Krampnitz Ost (Arbeitstitel)

2) Welche fiskalischen, technischen bzw. juristischen Probleme bestehen und stehen einem Ausbau von gemeinsamen Haltestellen im Weg?

Für Straßenbahnen und Busse sind unterschiedliche Bauformen von Bahnsteigkanten sowie Bahnsteighöhen erforderlich. Die bei kombinierten Haltestellen verbauten Borde stellen Kompromisse dar, die für beide Verkehrsmittel nicht die ideale Lösung sind.

Der Mitbenutzung von Bahnkörpern durch Busse muss eine verkehrsrechtliche Erlaubnis zugrunde liegen. Grundsätzlich stellt sich bei kombinierten Haltestellen stets die Frage der Leistungsfähigkeit. An der Haltestelle Alter Markt/Landtag funktioniert die Abfertigung an derselben Bahnsteigkante nur deshalb so gut, weil dort keine Anschlüsse gewährt werden müssen. Insbesondere im Innenstadtbereich führt die eingeschränkte Leistungsfähigkeit oft dazu, dass die Entscheidung auf separate Haltestellen fällt. Des Weiteren fließen die Bahnsteiglängen in die Betrachtung ein. Lange kombinierte Haltestellen führen unter Umständen zu längeren Umsteigewegen, als dies bei nebeneinanderliegenden Haltestellen (zum Beispiel an der Haltestelle Platz der Einheit/West in Fahrtrichtung Norden) der Fall ist.

Hinweis:

Für eventuelle Nachfragen steht der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt zur Verfügung.